

Anfrage öffentlich	Datum 17.07.2023	Nummer F0222/23
Absender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 17.08.2023	
Kurtitel Mehrheitsbeteiligung einer Tochter des chinesischen Staatskonzerns Beijing Enterprises am MHKW		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Volksstimme informierte in ihrer Ausgabe vom 11.07.2023 über die Eigentumsverhältnisse am Müllheizkraftwerk (MHKW) und die Mehrheitsbeteiligung einer Tochter des chinesischen Staatskonzerns Beijing Enterprises von 51 %.

Hierzu meine Fragen:

1. Seit wann besteht diese Mehrheitsbeteiligung?
2. Was ist Sinn und Zweck dieser Mehrheitsbeteiligung?
3. Welche Vorteile haben die Landeshauptstadt Magdeburg und ihre Einwohnerschaft?
4. Inwieweit besteht noch ein Mitbestimmungsrecht der SWM?
5. Könnte ein Verkauf an Dritte verhindert werden? Besteht ein Vorkaufsrecht für die SWM?
6. Inwieweit können Stadtratsbeschlüsse zum Klimaschutz angesichts dieser Mehrheitsbeteiligung in Bezug auf das MHKW angewendet werden?
7. Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt Magdeburg, den geplanten CO₂-Ausstoß von 970.000 Tonnen/Jahr zu verringern oder hat die Landeshauptstadt Magdeburg hierauf überhaupt keinen Einfluss mehr?
8. Stadtparkasse, Wobau, SWM u. a. städtische Einrichtungen sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Inwieweit besteht diese Gemeinwohlverpflichtung noch beim MHKW?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Aila Fassl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Stadträtin
Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz